

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 / 2022 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 16.12.2020 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt.

Aus den vorgeschlagenen Anpassungen aus der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung ergäben sich für die Kreisumlagen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung unter Beibehaltung der dort ausgewiesenen Planfehlbeträge in 2021 und 2022 folgende Veränderungen:

Allgemeine Kreisumlage	2021: - 0,33 %-Pkt.	2022: - 0,27 %-Pkt.
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:	2021: - 0,20 %-Pkt.	2022: - 0,33 %-Pkt.
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV:	2021: - 1,275 Mio. €	2022: - 1,661 Mio. €

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021

Anhang:

- 1 - Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung
- 2 - Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse